

Beschluss

zur 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Dienstag, den 30.06.2020

13. Bauleitplanung der Stadt Usingen

Plangeltungsbereich Adolf-Möller-Straße/Schillerstraße - Teilfläche B

I. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

II. Verfahrensdurchführung gem. § 13a BauGB

III. Städtebaulicher Vertrag

Beschluss-Nr. XI/36-2020

Es wird folgender Beschluss gefasst:

- I. Den Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung, gemäß § 2 BauGB, für den Geltungsbereich eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Adolf-Möller Straße/Schillerstraße – Teilfläche B“, Stadtteil Usingen, in dem Geltungsbereich, wie er als Anlage 2 der Vorlage beigefügt ist.

Mit der Planung soll die Nachverdichtung der bebauten Grundstücke in dem Plangeltungsbereich ermöglicht werden und städtebaulich verträglich planungsrechtlich ausgewiesen werden. Die städtebauliche Planung ist in Übereinstimmung mit den städtebaulichen Zielsetzungen und Festsetzungen wie im Bebauungsplan „Adolf-Möller-Straße/Schillerstraße – Teilfläche A“ getroffen, aufzunehmen.
- II. Die Durchführung des Bauleitplanverfahrens erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB.
- III. Die Voraussetzung für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens ist die Übernahme der gesamten Planungskosten durch den Antragsteller. Hierzu wird der Magistrat beauftragt einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig, 0 Enthaltungen